



Zentralschweizerische Vereinigung diplomierter Steuerexperten

Eidg. Steuerverwaltung
Eigerstrasse 65
3003 Bern

Luzern, 19. April 2022 / BK

Vernehmlassung zum Bundesbeschluss über eine besondere Besteuerung grosser Unternehmensgruppen

Vernehmlassungsantwort

Sehr geehrte Damen und Herren

Die Zentralschweizerische Vereinigung diplomierter Steuerexperten (ZVDS) ist ein im Jahr 1996 gegründeter Verein mit Sitz in Luzern. Sie ist ein Zusammenschluss von im Steuerexpertenberuf tätigen natürlichen Personen in den Kantonen Luzern, Zug, Nidwalden, Obwalden, Schwyz und Uri. Die ZVDS hat sich zum Ziel gesetzt, durch Information der Öffentlichkeit, mittels Durchführung von Diskussionsabenden sowie durch Teilnahme an Vernehmlassungsverfahren einen Beitrag zur Weiterentwicklung des Steuerrechts zu leisten.

An der Verfassung dieser Stellungnahme waren folgende Mitglieder unserer Vereinigung (in alphabetischer Reihenfolge) beteiligt:

Thomas Bitzi:	Bitzi Treuhand AG, Sursee
Bruno Kaech:	Gewerbe-Treuhand AG, Luzern
David Schär:	Steueramt Stadt Luzern

Mit Schreiben vom 11. März 2022 laden Sie die interessierten Kreise ein, sich zur oberwähnten Vorlage vernehmen zu lassen. Gerne nehmen wir im Namen der Zentralschweizerischen Vereinigung diplomierter Steuerexperten ZVDS dazu wie folgt Stellung:

Umsetzung des OECD/G20-Projekts zur Besteuerung der digitalen Wirtschaft

Die ZVDS ist mit der vorgeschlagenen Umsetzung der von der OECD/G20 vorgegebenen Regeln, eine Mindeststeuer für internationale Grosskonzerne einzuführen, einverstanden. Mit der "Kann"-Formulierung in Art. 129 Abs. 1 BV wird dem Bund dazu auch die notwendige Flexibilität in der Gesetz- und Verordnungsgebung gewährt, um auf die internationalen Entwicklungen entsprechend reagieren zu können.

Wir unterstützen auch den Ansatz einer schonenden Umsetzung und insbesondere die Grundsätze, dass KMU und Unternehmen unter der Umsatzgrenze von CHF 750 Mio. von den neuen Regeln nicht betroffen sind und dass der Steuerföderalismus aufrecht erhalten bleibt.


Für die ZVDS ist es wichtig zu betonen, dass die Ergänzungssteuer von den Kantonen verlangt und auch bezogen werden soll. Aufgrund der Erfahrungen bei der Umsetzung der STAF-Massnahmen ersuchen wir Sie zu prüfen, ob nicht - wie dort - eine Kann-Formulierung eingefügt werden soll, wonach die Gemeinden ebenfalls teilweise an den Einnahmen aus der Ergänzungssteuern partizipieren können.

In der neuen Verfassungsbestimmung wird von der besonderen Besteuerung grosser Unternehmensgruppen gesprochen. Der Begriff "grosse Unternehmensgruppe" ist neu und wird im Schweizerischen Steuerrecht so nicht verwendet. Wir schlagen vor, dass neu eingeführte, unbestimmte Rechtsbegriffe entweder definiert werden, dass man genau weiss, was darunter zu verstehen ist oder sie werden vermieden und mittels Verwendung anerkannter Rechtsbegriffe umformuliert.

In Abs 3 von Art. 129 BV schlagen wir zudem vor, dass Wort "vereinbar" durch "notwendig", "unerlässlich" oder "geboten" zu ersetzen. Es soll wirklich nur dann von den nachfolgenden Buchstaben a-d abgewichen werden, wenn der internationale Druck, Anpassungen vornehmen zu müssen, so gross ist, dass ein Abseitsstehen nicht zu verantworten ist.

Wir bitten Sie um Kenntnisnahme und ersuchen Sie, unsere Auffassungen in die Bundesgesetzgebung einfließen zu lassen.

Freundliche Grüsse
Zentralschweizerische Vereinigung diplomierter Steuerexperten (ZVDS)



Bruno Kaech, Präsident